

Beitragsordnung

**Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 11.02.2018 beschlossen
und tritt am 01.03.2018 in Kraft.**

Diese Beitragsordnung ist gültig bis zur nächsten Jahreshauptversammlung 2018.

2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

· Aktive Erwachsene Mitglieder		35 €
· Aktive Jugendliche (14-17 Jahre)		10 €
· Familien-/Partnerbeitrag	Hauptmitglied	35 €
zzgl. 10 € für jedes weitere Familienmitglied ab 14 Jahre		
· Passive Mitglieder	Mindestbeitrag	2,60 €
· Kinder bis 14 Jahre		Beitragsfrei
· Ermäßigter Beitrag		15 € - 25 €

Definitionen und Rechte der einzelnen Beitragsgruppen:

Aktive Erwachsene:
Mitglieder ab 18 Jahre

Rechte:

- Schlüsselrecht, Spindrecht, Wahlrecht, Stimmrecht, Recht zum Liga spielen.
- Einladungen zu Veranstaltungen des Vereins (z.B. Versammlungen, Turniere).

Pflichten:

- Reinigungsdienst
- Alle anderen Pflichten ergeben sich aus der gültigen Satzung der Billard Union Kassel.

Aktive Jugendliche:

Jugendliche zwischen 14 – 17 Jahre, die nach schriftlicher Einverständnis der Erziehungsberechtigten Mitglied werden. Siehe gültige Satzung der Billard Union Kassel § 5 Abs. 5.

Rechte:

- Schlüsselrecht, Recht zum Liga spielen (nach schriftlicher Einverständnis der Erziehungsberechtigten).

-Einladungen zu Veranstaltungen des Vereins (z.B. Versammlungen, Turniere).

- Aktive Jugendliche können im Alter von 16 Jahren wählen und ab Beginn der Volljährigkeit gewählt werden. Aktive Jugendliche, die noch nicht volljährig sind, haben kein Stimm- und Wahlrecht. Eine Vertretung durch ihre Eltern oder Sorgeberechtigte Personen bei Wahlen ist nicht statthaft. Noch nicht volljährigen Mitgliedern stehen das Rede- und Anwesenheitsrecht in den Mitgliederversammlungen zu.

Pflichten:

- Kein Reinigungsdienst

- Alle anderen Pflichten ergeben sich aus der gültigen Satzung der Billard Union Kassel.

Familien-/Partnerbeitrag:

Bei diesem Status kann ein aktiver Erwachsener als Hauptmitglied, Familienmitglieder (Ehe-/Lebenspartner, Kinder) benennen, die für 10 € monatlich (pro benannte Person) im Verein Billard spielen dürfen. Familienmitglieder/Partner müssen von dem Hauptmitglied schriftlich benannt werden. Eine Übertragung des Spielrechts auf andere Personen als die schriftlich benannten ist nicht zulässig. Diese o.g. Personen sind keine Mitglieder im Sinne der gültigen Satzung, es besteht kein Vertragsverhältnis zwischen dem Ehe-/Lebenspartner, Kind und der Billard Union Kassel 2000 e.V. . Sie haben lediglich das Recht, gegen einen monatlichen Unkostenbeitrag Billard zu spielen ohne Tischgeld dafür zu bezahlen.

Rechte Hauptmitglied:

-Siehe oben (Rechte & Pflichten Aktive Erwachsene)

Rechte Partner-/Familienmitglieder:

-Keine Mitgliedsrechte

- Spielrecht (muss kein Tischgeld zahlen), kein Recht zum Liga spielen.

- Kein Schlüssel-/Spind-/Stimm-/Wahlrecht.

Pflichten:

- Kein Reinigungsdienst

- Alle anderen Pflichten ergeben sich aus der gültigen Satzung der Billard Union Kassel.

Passive Mitglieder:

Der Passive Status ist eine Beitragsform, die nur die Mitglieder betrifft, die dem Verein verbunden sein wollen und diesen mit einem monatlichen Mitgliedsbeitrag unterstützen. Dieser monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 2,60 € und ist von der Höhe her frei verhandelbar zwischen Mitglied und geschäftsführenden Vorstand.

Rechte:

- Einladungen zu Veranstaltungen des Vereins (z.B. Versammlungen, Turniere)
- Kein Schlüssel-/Spind-/Stimm-/Wahlrecht.

Pflichten:

- Muss Tischgeld bezahlen
- Kein Reinigungsdienst
- Alle anderen Pflichten ergeben sich aus der gültigen Satzung der Billard Union Kassel.

Kinder bis 14 Jahre:

Kinder bis 14 Jahre, die nach schriftlicher Einverständnis der Erziehungsberechtigten Mitglied werden. Siehe gültige Satzung der Billard Union Kassel § 5 Abs. 5.

Rechte:

- Schlüsselrecht, Recht zum Liga spielen (beides nach schriftlicher Einverständnis der Erziehungsberechtigten).

Pflichten:

- Kein Reinigungsdienst
- Alle anderen Pflichten ergeben sich aus der gültigen Satzung der Billard Union Kassel.

Ermäßigter Beitrag:

Ein ermäßigter Beitrag kann bei dem geschäftsführenden Vorstand beantragt werden, wenn das Mitglied den schriftlichen Nachweis erbringt, dass nur ein geringes oder gar kein Einkommen vorliegt (z.B. Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Rentner, Hausfrauen, usw.) Nach der Prüfung der vorliegenden Nachweise, kann der geschäftsführende Vorstand einen ermäßigten Beitrag zwischen 15 € und 25 € gewähren. Seitens des Mitglieds besteht kein Anspruch auf Ermäßigung.

Rechte:

- Siehe oben (jeweiliger Mitgliedsstatus)

Pflichten:

-Siehe oben (jeweiliger Mitgliedsstatus)

Allgemeines:

3. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. eines jeden Monats fällig.
Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen.
Alles Weitere zu den Mitgliedsbeiträgen regelt die gültige Satzung.
4. Umlagen und Gebühren können, unabhängig von den Beiträgen, erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
5. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden, soweit nicht mehr als 5% Beitragsanhebung auf den jeweiligen Monatsbeitrag pro Jahr vorgenommen werden.
Reduzierungen der Beiträge sind jederzeit per Vorstandsbeschluss möglich.

Kassel, 12.02.2018

Sascha Edling
1. Vorsitzender

Axel Saueressig
2. Vorsitzender